

pushTAN reaktivieren: Kurzanleitung

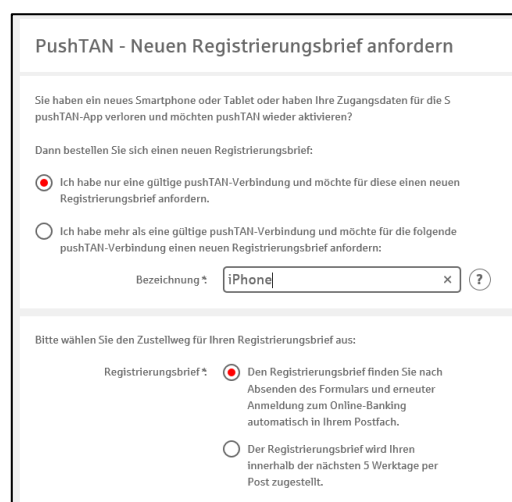
Sie haben ein neues Smartphone und möchten weiter die pushTAN nutzen?
Oder ist die S-pushTAN-App gesperrt*?

1 Sie benötigen zur Einrichtung der pushTAN einen neuen Registrierungsbrief. Den erhalten Sie bequem im Online-Banking unserer Internet-Filiale. Melden Sie sich hierzu über www.spk-westholstein.de im Online-Banking an.

2 Zur Beantragung benötigen Sie die von Ihnen bei der Ersteinrichtung genannte Gerätebezeichnung. Die Gerätebezeichnung können Sie über folgenden Pfad abfragen „Online-Banking – Service – PIN/TAN-Verwaltung“ – pushTAN verwalten“.



3 Wählen Sie nun in der Navigation „Service-Center – Online-Banking“ den Menüpunkt „pushTAN Registrierungsbrief“ aus. Beantragen Sie hier die Erstellung des neuen Registrierungsbriefes. **Tipp: lassen Sie sich den Registrierungsbrief gleich in Ihr Elektronisches Postfach schicken. Dann können Sie die Freischaltung direkt vornehmen.**



4 Ihren neuen Registrierungsbrief erhalten Sie nun per Post oder über Ihr Elektronisches Postfach im Online-Banking. Um den Registrierungsbrief über das Elektronische Postfach abzurufen, müssen Sie sich bitte einmal **ab- und wieder anmelden**.

5 Öffnen Sie nun die S-pushTAN-App auf Ihrem Smartphone oder Tablet und richten Sie die neue Verbindung ein, indem Sie den QR-Code vom Registrierungsbrief scannen. Ihr persönlicher Freischaltcode wird Ihnen jetzt in der S-pushTAN-App angezeigt.



6 Schließen Sie den Vorgang jetzt ab, indem Sie den Freischaltcode im Online-Banking bestätigen. Kehren Sie hierzu in das Online-Banking zurück. Hier wird bereits der Hinweis „**Jetzt freischalten**“ angezeigt (ggf. müssen Sie sich hier ebenfalls einmal wieder ab- und anmelden).



7 Tragen Sie auf der Folgeseite den Freischaltcode ein. Anschließend ist Ihre pushTAN-Verbindung wieder freigeschaltet.



***Hinweis bei gesperrter App:**
Bitte setzen Sie die S-pushTAN-App einmal in den Einstellungen zurück und starten Ihr Gerät neu oder installieren Sie die S-pushTAN-App erneut.